

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	19.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Umbesetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 25 bis 28 - Rhein-Sieg-Kreis I bis IV - für die Landtagswahl am 09.,05.2010

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den in der 04. Sitzung des Kreisausschusses am 15.03.2010 unter Tagesordnungspunkt 1.1 gefassten, nachstehenden Eilbeschluss:

Nach Ausscheiden von Herrn Heiko Wolf und Frau Johanna Bientreu werden Herr Martin Metz als Beisitzer des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 25 bis 28 für die Landtagswahl am 9.5.2010 und Frau Michaela Balansky als seine Stellvertreterin bestellt.

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2009 die Beisitzer des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 25 bis 28 für die Landtagswahl am 9.5.2010 gewählt. U.a. wurden Herr Heiko Wolf als Beisitzer und Frau Johanna Bientreu als stellvertretende Beisitzerin benannt. Herr Wolf und Frau Bientreu sind in den am 9.3.2010 beim Kreiswahlleiter eingereichten Kreiswahlvorschlägen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson eingetragen. Gemäß § 8 Landeswahlgesetz können Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht Mitglied eines Wahlorgans sein. Herr Wolf und Frau Bientreu scheiden daher als Beisitzer aus dem Kreiswahlausschuss aus.

Erläuterungen:

Nach Mitteilung des Kreisverbands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen Herr Martin Metz als Beisitzer für Herrn Wolf und Frau Michaela Balansky als stellvertretende Beisitzerin für Frau Bientreu nachrücken.

Die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses, in der über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entschieden wird, ist auf den 23.3.2010 terminiert. Da die nächste Sitzung des Kreistags erst kurz vor diesem Termin am 19.3.2010 stattfindet, ist auch im Hinblick auf die erforderliche Bekanntmachung der geänderten Ausschussbesetzung ein Eilbeschluss des Kreisausschusses gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung NRW erforderlich. Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 15.03.2010 wird mündlich berichtet.

Der Eilbeschluss wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 19.3.2010 zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)